

Anhang 3 Checkliste Rahmenbedingungen für die Durchführung, Protokollierung und Bewertung von Kör-Verhaltensbeurteilungen

1. Administration / Logistik

Kriterien	Empfehlung AAV	Begründung
Programm, Zeitplan, Ortsplan, Wegweisung, Meldeplatz vor Ort, Ansprechpartner	insbesondere Programm und Meldeplatz vor Ort möglichst detailliert angeben; Programm, Zeitplan und Ortsplan frühzeitig zustellen Einweisschilder aufstellen	keine langen Wartezeiten (Stress für H/HF), besserer Überblick, Professionalität, Einhalten des Zeitplanes Der Hundehalter ist orientiert und kann sich optimal auf den Test vorbereiten
Hilfspersonen (Anzahl, Funktion)	6-10; keine dem Hund vertrauten Personen (z.B. Züchter, Ausbilder, Familienangehörige) Hilfspersonen sind vor Beginn der Prüfung über ihre Aufgaben instruiert	Personengruppe und Einzel- "figuranten"; Parcours- Auf- und Abbau; Betreuung H/HF; Dokumentation
Betreuung und Instruktion der Hundeführer	Ja Jeder Hundeführer sollte vor dem Test vollständig über den Prüfungsablauf orientiert sein. Es empfiehlt sich, pro Teilnehmer eine Betreuungsperson einzusetzen	Verunsicherung und Stress abbauen, Zeit gewinnen, Rekurs-Wahrscheinlichkeit minimieren Der Wesensrichter kann sich auf die Durchführung der Prüfung konzentrieren
Warteraum für Hundeführer und Hunde	Ja Es ist ein Warteraum vorzusehen, welcher sich abseits vom Testareal befindet	vgl. Programm, Meldeplatz vor Ort und Betreuung/Instruktion des HF Keine Störung des Tests durch wartende Hunde
Dokumentation (z.B. Video)	empfehlenswert (aber aufwändig, erfordert zusätzliche professionelle Hilfsperson) Videoaufnahmen sind vorwiegend für die Aus- und Weiterbildung von Vorteil. Video-Aufnahmen können zur Beurteilung von krassen Fehlentscheiden genutzt werden.	rechtlicher Aspekt, Rekurswesen. Der Hund wird als Individuum geprüft. Somit ist keine Verhaltensbeurteilung absolut vergleichbar.
Auswertung, Qualitäts-Kontrolle	empfehlenswert Die Auswertung verlangt validierte Verfahren. Es ist somit nur sinnvoll, Daten auszuwerten, bei denen die Vergleichbarkeit gegeben ist. Ein beobachtetes Verhalten ist das Produkt vieler Komponenten. Dies ist bei Auswertungen besonders zu beachten	once in a lifetime- Bewertung des Hundes. Züchtentwicklung und züchterische Probleme in der Rasse erkennbar. Zuchtziele (langfristig) einfacher zu überprüfen.
Anzahl Wesensrichter pro Prüfling	2 oder 1 WR und 1 Mitglied Zuchtkommission oder Vorstand RC	grössere Unabhängigkeit; Meinungen, gemeinsames Urteil, Diskussion, weniger Willkür; Rekurse weniger wahrscheinlich
Abbruch-Kriterien	Ja Der Richter kann den Abbruch dem Hundeführer empfehlen oder anordnen Die Abbruchkriterien müssen im ZR des RC (Anhang/Ausführungsbestimmungen) definiert sein	z.B. Ausbrechen/Flucht; Aggressivität; Verletzung, massive Ablenkung; Formfehler Der Richter trägt die volle Verantwortung für die Verhaltensprüfung. Die Demonstration eines bestimmten Verhaltens darf nicht zu Lasten (schädliche Beeinflussung) des Hundes gehen.

Kriterien für eine Zurückweisung/ Zurückstellung	ja, muss durch Rasseclub im Zuchtreglement (Anhang/Ausführungsbestimmungen) definiert sein	z.B. offensichtliche Hinweise auf akute Erkrankung, Verletzung, Rekonvaleszenz, evtl. Läufigkeit, Scheinträchtigkeit; fragliche Identität; „falsche“ Vorführperson, Unreife, etc.
Wiederholbarkeit des Tests	Ein Test sollte wiederholt werden können, wenn die Gründe, die zu einem negativen Entscheid geführt haben, aus Sicht des Besitzers entfallen. Dies muss durch Rasseclub im Zuchtreglement (Anhang/Ausführungsbestimmungen) definiert sein	Im Gegensatz zu einem Rekurs welcher auf einem Verfahrensmangel basiert, sollte die freiwillige Wiederholung möglich sein.
Fragebogen (<i>vrgl. separater Anhang</i>)	ja, vom WR und HF zu unterzeichnen; Sicherstellen, dass Hund nicht unter Medikamenten steht Der Fragebogen soll unmittelbar vor dem Test durch den Richter ausgefüllt und vom Hundehalter unterschrieben werden	Daten für Analyse; Indizien zu Genotyp/Phänotyp-Variationen Die Befragung ist auch die erste Kontaktnahme des Richters mit dem Hundeführer und dient dazu, sich kennen zu lernen.
Identifikation	ja, Chiplese-Gerät auf jedem Formular vollständiger Datensatz, inkl. Chip-Nummer	eindeutige Zuordnung muss möglich sein

2. Spezifikationen Hund / Hundeführer

Kriterien	Empfehlung AAV	Begründung
Mindestalter des Hundes	muss im Zuchtreglement des Rasseclubs definiert sein	Prüfung in der Verhaltens"reife"; frühestens nach Abschluss der Pubertät, abhängig von der Rasse
Zulassung hitziger, scheinträchtiger Hündinnen	Hitze Hunde sollen, wenn überhaupt, am Schluss geprüft werden (im Programm zu berücksichtigen). Eine scheinträchtige Hündin wird wie andere Hündinnen beurteilt.	Verhalten evtl. verändert; auch jenes der Körrüden; Das Verhalten der anderen Hunde soll nicht durch die Anwesenheit einer hitzigen Hündin beeinflusst werden.
Leine (frei/angeleint)	je nach Rasse und Testgelände, aber einheitlich für alle Körungen Grundsätzlich bewegt sich der Hund an der Prüfung frei. Der Einsatz einer möglichst langen Schleppleine kann toleriert werden	rechtlicher und Sicherheitsaspekt; frei = komplexeres und variables Verhalten und realistischere Situation. standardisierte Wertung und Beurteilung schwierig
Vertrautheit des Hundes mit dem Testareal	i.O., wenn alle getesteten Hunde mit dem Platz vertraut sind	Ausgangslage soll für alle Hunde gleich sein
Hundeführer	Hauptbezugsperson des Hundes; nicht Partner, nicht die (ganze) Familie; keine Profis, Handler, Züchter oder Ausbilder	andere Aussage; Chancengleichheit muss gewahrt werden
Befehle, Motivationshilfen, Belohnungen etc. durch HF	tabu	Verhaltensprüfungen sind weder Unterordnungs-, noch Leistungs- oder Halterprüfungen
Ablenkungen	nein- Ablenkungen durch äussere Einflüsse sollten durch vorbereitende Massnahmen vermieden werden (Warteraum, Zuschauerraum, Abgrenzung, Zutritt zum Platz etc.)	vgl. auch Vorbereitung des Testareals / Instruktion des Hundeführers

3. Testareal

Kriterien	Empfehlung AAV	Begründung
Beschaffenheit, Struktur	möglichst unterschiedlich strukturiertes oder einfach zu strukturierendes Areal	Überraschungseffekt/Konfrontation mit Neuem sollte gewährleistet sein; H und HF erkunden das Areal erst im Verlaufe der Prüfung
Vorbereitung des Areals	Ja Das Testareal muss pünktlich nach Zeitplan zur Verfügung stehen	Schwachstellen, Verletzungs- oder Ausbruchgefahren, Ablenkung; Ausschalten von Störfaktoren; vorgängige, exakte Einweisung der Hilfspersonen Jeder Test soll unter vergleichbaren Verhältnissen durchgeführt werden
Anordnung der Posten	Die einzelnen Posten werden dem Platz entsprechend für einen optimalen Prüfungsablauf eingerichtet; der Parcours sollte in seiner Chronologie ein Steigerungselement enthalten. Die Abfolge muss exakt vorgegeben sein	die Anordnung kann von Prüfung zu Prüfung variieren, im Verlaufe einer Prüfung jedoch muss Chancengleichheit gegeben sein, unabhängig vom Testort, -platz und -zeitpunkt.
Testareal (eingezäunt/offen)	Die Prüfung ist wenn immer möglich auf einem eingezäunten Areal durchzuführen	Risiko eines Unfalls, wenn sich der Hund selbständig vom Platz entfernt; rechtlicher und Sicherheitsaspekt
Prüfung auf öffentl./frequentiertes Gelände verlagern /ausdehnen (z.B. Einkaufszentrum, Dorfplatz, Bahnhof)	eher nein (evtl. als Zusatzelement bei bestimmten Rassen mit bestimmtem „Nutzungszweck“)	rechtlicher und Sicherheitsaspekt; Reproduzierbarkeit und Einheitlichkeit sind kaum gewährleistet; grosse Ablenkung
Prüfung auch in einem geschlossenen Raum (z.B. Clubhütte)	eher nein, kann jedoch je nach Rasse und „Nutzungszweck“ resp. „Haltungsform“ sinnvoll sein	standardisierte Wertung und Beurteilung schwierig, da mit komplexem und variablem Verhalten zu rechnen ist; empfehlenswert z.B. für Kleinhunde und typische Begleithunde-Rassen
Einbezug der Zuschauer	Ja	Prüfung sollte „transparent“, instruktiv und „offen“ sein
Abgrenzen des Zuschauerbereiches	ja	Familienmitglieder und Bezugspersonen auf Distanz halten; gleiche Bedingungen für alle Hunde schaffen

4. Test /Testablauf

Kriterien	Empfehlung AAV	Begründung
Dauer	ca. 30 Minuten	längere Dauer kann Überforderung bedeuten; zu kurz = zu wenig aussagekräftig
Hilfspersonen	müssen äusserst sorgfältig ausgesucht und vorgängig optimal instruiert werden; kennen den Prüfungsablauf in- und auswendig	bei nicht gewährleitetester Chancengleichheit ist mit Fehlbeurteilungen und Rekursen, sowie mit Interpretationsproblemen zu rechnen, zudem ist die Test-Validierung gefährdet
Anzahl Prüfungselemente (minimal/maximal)	10-(15) Die Zusammenstellung der Prüfsequenzen basiert auf dem Verhaltensprofil der Rasse.	Aussagekraft; wichtige oder gar zuchtausschliessende Verhaltenseigenschaften sollten in mehreren Situationen getestet

	Die Anzahl der zu prüfenden Sequenzen ist der Belastbarkeit/Ausdauer der zu prüfenden Hunde anzupassen. Generell ist auf die Wahl verschiedener Reize zu achten	werden Beurteilt wird das Verhalten als Reaktion auf einen äusseren Reiz. Verschiedene Reize ergeben ein besseres Bild über das Verhalten in bestimmten Situationen. Der Hund hat die Möglichkeit, sich auf wechselnde Situationen einzustellen
Reihenfolge der Prüfungselemente	möglichst einheitlich Bei der Zusammenstellung der Prüfsequenzen sind die verschiedenen Phasen der Akklimatisation, Kontaktaufnahme, der taktilen, optischen und akustischen Reize zu beachten. Die Steigerung der Belastung (Reize, Zeit) ist ein wesentliches Element der Verhaltensprüfung	Steigerung, resp. zunehmende Belastung einplanen; Reizschwelle und Beruhigung sollen bei rasch wechselnden Situationen und in verschiedenen Belastungsphasen geprüft werden können
Wiederholung einzelner Prüfungselemente	Ja Es ist Ziel eines Verhaltens-Tests, den Hund mit einem neuen, unbekanntem Reiz zu konfrontieren. Erst durch Wiederholung des Reizes zeigt der Hund sein eigentliches Verhalten (Lernphase, Akzeptanz, Ablehnung etc)	Prüfung der Belastbarkeit, der Lernfähigkeit; Validierung; evtl. im Zusammenhang mit Rekurs und Zuchtausschluss wichtig Der Richter entscheidet über die Wiederholung einzelner Teilsequenzen auf Grund der beobachteten Verhaltensweise.
Demonstration einzelner Prüfungselemente für Zuschauer	Ja u.U. muss eine Reizwiederholung zur Nachvollziehbarkeit eines Entscheids (spez. unerwünschte Verhaltensweise) ausgeführt werden. Dies darf jedoch nie im Widerspruch zu den Richtlinien des Tierschutzes sein.	weitgehende Transparenz im Zusammenhang mit Rekurs und Zuchtausschluss wichtig. Der Richter trägt die volle Verantwortung für die Verhaltensprüfung. Eine Demonstration eines bestimmten Verhaltens darf nicht zu Lasten (schädliche Beeinflussung) des Hundes gehen.
Sicherstellen einer einheitlichen Beurteilung	sehr wichtig Damit das Verhalten in vergleichbaren Situationen beurteilt werden kann, muss der Ablauf beschrieben und Randbedingungen müssen definiert werden. Eine Vereinheitlichung der Beurteilung erfolgt über die Richterausbildung	mit der Rasse bestens vertraute und seriös ausgebildete Wesensrichter Oberstes Ziel ist die einheitliche Definition und Beurteilung des ausschliessenden Verhaltens. Sie ist die Basis für den Zuchtausschluss.
(er)klärendes Gespräch mit HF	Ja Der Hundeführer muss bei einem negativen Entscheid auf seine rechtlichen Möglichkeiten aufmerksam gemacht werden. Entsprechende Hinweise sind im Protokoll zu vermerken. Das Protokoll muss vom Hundeführer unterschrieben werden.	once in a lifetime- Bewertung; im Hinblick auf Rekurs wichtig; Aufklärungs-Bedarf; Instrument der Zuchtkontrolle Der Hundeführer setzt grosses Vertrauen in den Richter. Somit ist es unerlässlich, dass der Entscheid mit einem klärenden Gespräch verbunden ist.
Einbringen von Spezial-Elementen (z.B. Schuss: Distanz, Kaliber, Anordnung)	je nach Rasse und deren „Nutzungszweck“ 9 mm Platzpatronen, 1 – 3 Schüsse , Distanz ab 20 m Anschliessend Spielphase. Bei der Anordnung ist zu beachten, dass ein Hund sich fluchtartig der Prüfungssituation entziehen kann (Unfallgefahr, Umzäunung, Autos, usw.)	Info und Vergleiche bei andern Rasseclubs, z.B. Australian Shepherd, Retriever, Airdale Terrier etc. Eine abschliessende Spielphase dient als weiteres Kriterium für die Schusssicherheit, da ein schuss scheuer Hund nicht mehr zum Spiel motiviert werden kann.